nur auch bei St. 2737 (Or. nicht erhalten), gleichfalls einer Schenkung für Kanzler Gregor, sondern auch bei St. 2735 für Fruttuaria (Or. Turin) die Kanzlerunterschrift fehlt und dass zwei andere zwischen St. 2721 und 2735 liegende Urkunden für Treviso, St. 2733 und 2733[a] (N. Archiv III, 126) im Namen des deutschen Kanzlers Adalbero und des deutschen Erzkanzlers Siegfried von Mainz recognosciert sind[1]). Doch auf diese Frage wird in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein.

Steht nach dieser Darlegung fest, dass die Kanzlei Heinrichs IV. im Jahre 1069 ein deutsches und ein italienisches Siegel unterschied, so wird es Aufgabe der Untersuchung sein, zu ermitteln, ob unter diesem Herrscher wie unter früheren und späteren Saliern sich auch die uns erhaltenen Siegelabdrücke in dieser Beziehung unterscheiden lassen. Diese Untersuchung wird nun freilich durch den oft beklagten Umstand, dass an den italienischen Urkunden so selten die Siegel erhalten sind und dass wir daher nur über ein sehr kleines Material verfügen, sehr erschwert; trotzdem aber wird es möglich sein, wenigstens zu einem einigermassen gesicherten Ergebnis zu gelangen.

Aus der Königszeit Konrads II. ist uns kein italienisches Siegel aufbewahrt, nur an St. 1913 befindet sich noch ein kleines Bruchstück, das einen Theil des Obergewandes des Königs zeigt, eine Identificierung aber nicht zulässt. Aus der Kaiserzeit haben wir sechs Wachssiegel an St. 1944. 1949. 1951. 2094. 2106. 2112. Von diesen sind die Siegel von St. 1944 und 1951 sicherlich, das von St. 1949 wahrscheinlich (die schlechte Erhaltung erlaubt kein ganz bestimmtes Urtheil) desselben Stempels, der bis Ende April 1029 in Deutschland verwandt wurde. Ebenso ist das Siegel von St. 2094 identisch mit dem in Deutschland vom Juni 1035 bis zum Tode des Kaisers gebrauchten. Anders dagegen steht es mit den Siegeln von St. 2106. 2112. Auch bei diesen stimmt zwar das Bild mit dem letzterwähnten Typus überein, aber die Umschrift fügt dem Titel des Kaisers das Wort 'pius' hinzu, das auf keinem deutschen Siegel vorkommt. Könnte man, falls nur ein Abdruck dieses Stempels erhalten wäre, an der Echtheit desselben zweifeln, so wird jeder derartige Zweifel durch das doppelte Vorkommen an Diplomen für Parma und Chur beseitigt. Und wenn man erwägt, dass auch in der Titelzeile der Urkunden Konrads II. grade in italienischen Stücken und nur hier dem Namen des Herrschers Beiworte

1) Ebenso St. 2691, Or. früher im Besitz des Pater Theiner, recogn. Sigihardus, geschrieben von demselben Schreiber wie das im Namen Gregors recognoscierte Münchener Or. St. 2700.